Nr.: **RA-000667-G0-104**

Anlage-Nr. : **11b** Seite : 1 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R6704



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	54R6704
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	54R6704.03
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	4 Ø68 Ø60.15
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	2000 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Renault (F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
AG, AH, JM, M, N, P, R, FW, W,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP40364	110 Nm
FW	M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		
RJA	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP40364	120 Nm
	M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		

Nr.: RA-000667-G0-104

Anlage-Nr. : **11b** Seite : 2 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R6704



Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
R	e2*2001/116*0327*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66	Renault Captur	195/55R16	A02) bis A10)
	(Fahrzeuge mit 15-Zoll Serienreifen)	A01)G01)	
		195/60R16	
		A01)G01)	
		195/65R16	
		A01)G01)	
		205/55R16	
		205/60R16	
		A01)G01)	
		215/50R16	
		215/55R16 A01)G01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R	e2*2001/1	16*0327*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Renault Captur (Fahrzeuge mit 16- oder 17- Zoll Serienreifen)	205/60R16 215/55R16	A02) bis A10) EF0)

Тур:	R		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e2*2001/1	16*0327*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
48 bis 102	Renault Clio	195/50R16	A01) bis A10)E10)
	(3. Generation, Serie nur 15-Zoll)	A93)	K01)K04)
		205/45R16	
		A93)	
		215/45R16	
48 bis 102	Renault Clio (3. Generation, Serie 16-Zoll	195/50R16	A02) bis A10)
	ww. 15Zoll)	205/45R16	
o2*2001/416*0227*42	QE0/800(0)	215/45R16	4/100/F0

e2*2001/116*0327*43 950890(0) 4/100/60

Nr.: RA-000667-G0-104

Anlage-Nr. : **11b** Seite : 3 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R6704



Тур:	R		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e2*2007/4	6*0008*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 78	Renault Clio (3. Generation, Serie nur 15-Zoll)	195/50R16 A93) 205/45R16 A93)	A01) bis A10)E10) K01)K04)
50 bis 65	Renault Clio (3. Generation, Serie 16-Zoll	215/45R16 195/50R16 205/45R16	A02) bis A10)
=2*2007/46*0008*12	,	215/45R16	4/100/60

ABE / EG-	Genehmigung(en):	
e2*2001/1	16*0327*	
e2*2007/4	6*0008*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Renault Clio, Clio Grandtour	185/55R16	A02) bis A10)
(4. Generation)	A93a)M00)N195)	E69)
	195/50R16	
	A93a)N205)	
	, ,	
	195/55R16	
	,	
	205/50R16	
	215/45R16	
	, iocaj	
	215/50R16	
	225/45P16	
	A01) \tau1) \tau4)	
	e2*2001/1 e2*2007/4 Handelsbezeichnungen Renault Clio, Clio Grandtour	vorne und hinten, ggf. Auflagen Renault Clio, Clio Grandtour (4. Generation) 185/55R16 A93a)M00)N195) 195/50R16 A93a)N205)

Anlage-Nr.: 11b Seite: 4/13

Auftraggeber : Teiletyp : **Ronal GmbH** 54R6704



Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
RJA	e2*2007/46*0676*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 96	Renault Clio	185/55R16 A93a)M00)	A02) bis A10)
		195/55R16	
		205/50R16	
		215/50R16	
		225/45R16	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
W W FW	e2*2001/1 e2*2007/4 N196	16*0364* 16*0006*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 66	Renault Kangoo (4-Loch, Ausführungen mit größtem Serienreifen 185/70R14)	205/50R16 A01)A93)K04) 205/55R16 A01)A93)G6D)K04) 215/50R16 A01)K04) 225/50R16 A01)G6D)K04)K74)	A02) bis A10)

Anlage-Nr.: 11b Seite: 5 / 13

Auftraggeber : Teiletyp : **Ronal GmbH** 54R6704



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
W	e2*2007/46*0006*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55	Renault Kangoo	195/60R16	A02) bis A10)
	(4-Loch, Ausführungen mit	A01)K04)	
	größtem Serienreifen		
	195/65R15)	205/50R16	
		A01)A93)K04)	
		205/55R16	
		A01)A93)K04)	
		215/50R16	
		A01)K04)	
		225/50R16 A01)K04)K74)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
M	e2*98/14*0272*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 120	Renault Megane (Limousine, Cabrio)	205/55R16	A02) bis A10)
		225/50R16 A01)K52)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
M	e2*98/1	4*0272*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 99	Renault Megane Break (Kombi)	205/55R16	A02) bis A10)
		225/50R16 A01)K52)K66)	

Anlage-Nr.: 11b Seite: 6/13

Auftraggeber: **Ronal GmbH** Teiletyp: 54R6704



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
P P	e2*2001/116*0319* e2*2007/46*0007*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 82	Renault Modus	185/55R16 A01)A93)G3S)K68)M00)	A02) bis A10)
		195/45R16 A93)G6H)	
		195/50R16 A01)A93)K03)K04)K68)	
		205/45R16 A93)	
		205/50R16 A01)G3S)K01)K04)K68)K69)	
		215/45R16 A01)A93)K03)K04)K68)K69)	
		225/45R16 A01)K01)K04)K68)K69)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
JM	JM e2*2001/116*0274*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
60 bis 120	Renault Scenic	195/60R16 A93)N205) 195/60R16 M+S	A02) bis A10) EF0)		
		A93) 205/55R16 A93)			
		205/60R16 G6N)			
		215/55R16 G3C)			
		225/50R16 225/55R16 A01)G6N)K63)			

Anlage-Nr.: 11b Seite: 7 / 13

Auftraggeber: **Ronal GmbH** Teiletyp: 54R6704



ABE / EG-Genehmigung(en):		
e2*2001/116*0359*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Renault Twingo	195/40R16	A02) bis A10)
	195/45R16	
	205/40R16	
	215/35R16	
	215/40R16	
	e2*2001 Handelsbezeichnungen	e2*2001/116*0359* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Renault Twingo 195/40R16 205/40R16 215/35R16

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
N	e2*2001/116*0359*		
N	e2*2007	7/4 <mark>6*0122*</mark>	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten , ggf. Auflagen	
47 bis 75	Renault Twingo	195/40R16	A02) bis A10)
		195/45R16	
		205/40R16	
		205/45R16	
		215/35R16 G6F)	
		215/40R16	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AH				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
48 bis 68	Renault Twingo	195/45R16	A02) bis A10)	
	(ohne Serienverbreiterung)	A01)K01)		
		205/45R16		
		A01)K01)		
		215/40R16		
		A01)K01)		
		215/45R16		
		A01)K01)		

Anlage-Nr.: 11b Seite: 8 / 13

Auftraggeber : Teiletyp : **Ronal GmbH** 54R6704



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AH	e2*2007/46*0457*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 68	Renault Twingo (mit Serienverbreiterung)	195/45R16 A01)K03)	A02) bis A10)
		195/50R16 A01)G01)K01)K100)K88)K99)	
		205/45R16 A01)K01)	
		215/40R16 A01)K01)	
		215/45R16 A01)K01)K100)K88)K99)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AH	e2*2007/46*0457*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	Renault Twingo GT	195/45R16 A01)K03)	A02) bis A10) EF0)
		195/50R16 A01)K01)K100)K88)K99)	
		205/45R16 A01)K01)	
		215/40R16 A01)K01)	
		215/45R16 A01)K01)K100)K88)K99)	

Nr.: **RA-000667-G0-104**

Anlage-Nr. : **11b** Seite : 9 / 13

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R6704



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):			
AG	AG e2*2007/46*0251*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
43 bis 53	Renault Zoe	185/55R16	A02) bis A10)		
	(bis EG-Genehmigungs-Nr. e2*2007/46*15)	M00)N195)T87)	EF0)		
		195/50R16			
		195/55R16			
		205/50R16			
		A01)K03)K04)			
		215/45R16			
		215/50R16			
		A01)K01)K04)			
		225/45R16			
		A01)K03)K04)			

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Nr.: **RA-000667-G0-104**

Anlage-Nr. : **11b** Seite : 10 / 13

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R6704



- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E10) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E69) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2013 mit einer Fahrzeugbreite von 1732 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Nr.: **RA-000667-G0-104**

Anlage-Nr. : **11b** Seite : 11 / 13

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R6704



- G3C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/65R15, 185/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 165/65R14 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6H) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 165/65R15, 185/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000667-G0-104

Anlage-Nr. : **11b** Seite : 12 / 13

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R6704



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K52) An Achse 2 ist der vordere in Höhe der seitlichen Stoßleiste befindliche Kunststoffinnenkotflügel oberhalb des äußeren Befestigungsniets schräg abzuschneiden.
- K63) An Achse 2 sind die beiden im Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Filzinnenkotflügel auf eine Resthöhe von ca. 10 mm zu kürzen. Es sind flachere Befestigungsmuttern zu verwenden, die nicht weiter ins Radhaus ragen als die gekürzten Stehbolzen.
- K66) An Achse 2 sind die beiden am äußeren Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Kunststoffinnenkotflügel bündig bis zu den Befestigungsmuttern zu kürzen. Die ins Radhaus ragenden Kanten der Befestigungsmutter sind an den Kunststoffinnenkotflügel anzulegen.
- K68) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich von 100 mm vor Radmitte bis 200 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste um ca. 5 mm aufzuweiten. Die Kunststoffinnenradhäuser sind in diesem Bereich um ca. 40 mm zu kürzen.
- K69) An Achse 2 sind die Ausbuchtungen der Kunststoffinnenradhäuser im Bereich des Übergangs Radhaus zum hinteren Stoßfänger wegzuschneiden.
- K74) An Achse 2 ist im inneren Radhaus im Bereich ca. 100 mm über dem Federdom der Befestigungsstehbolzen für den Kunststoffinnenkotflügel komplett zu kürzen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist eng am Blech zu verkleben.
- K88) Um eine außreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten sind die Kunstoffinnenradhäuser um 10 mm einzuformen (Bereiche siehe Skizze).



Nr.: **RA-000667-G0-104**

Anlage-Nr. : **11b** Seite : 13 / 13

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R6704



- K99) An Achse 1 ist die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffradhausverbreiterung komplett zu kürzen.
- K100) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffradhausverbreiterung komplett zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 11b mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 54R6704 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 18.08.2020